



TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Kein Online-Versichertenstammdatenmanagement in Arztpraxen,
Klinikambulanzen und medizinischen Versorgungszentren

Entschließung

Auf Antrag von Dr. Susanne Blessing, Dr. Axel Brunngraber, PD Dr. Andreas Scholz, Wieland Dietrich, Fritz Stagge, Dr. Svea Keller, Dr. Thomas Kajdi, Dr. Klaus Reinhardt, Dr. Udo Schulte, Dr. Hans Ramm, Dr. Wolfgang Wesiack, Dr. Lothar Rütz, Angelika Haus und Christa Bartels (Drucksache VII - 73) fasst der 117. Deutsche Ärztetag 2014 folgende Entschließung:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 lehnt die Übertragung des Online-Versichertenstammdatenmanagements (VSDM) als Verwaltungsaufgabe der gesetzlichen Kassen auf die Ärzteschaft ab. Er fordert den Vorstand der Bundesärztekammer (BÄK) auf, diese Position in allen Gremien sowie gegenüber den politischen Entscheidern zu vertreten. Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert diesbezüglich die Änderung des Gesetzes im § 291 SGB V.

Begründung:

Nach dem Urteil des Bundesgerichtshofes von 2013 zur ärztlichen Freiberuflichkeit sind Ärzte keine Beauftragten der Krankenkassen, sondern grundsätzlich den Patienten verpflichtet. Es ist keine ärztliche Aufgabe zu überprüfen, ob die personale Identität eines Patienten mit den persönlichen Daten und Authentifikationszertifikaten auf dem Chip der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) übereinstimmt.

Die Krankenkassen haben, entgegen der Sicherheitsanforderungen der Europäischen Union und den gematik-eigenen Sicherheitskriterien, 60 Millionen elektronische Karten ausgegeben, bei denen nicht sicher ist, ob Person, Foto und Daten übereinstimmen. Damit sind diese Karten als Authentifizierungsinstrument für die Weiterleitung sensibler Sozial- und Medizindaten und als Missbrauchsschutz ungeeignet. Eine zusätzliche Ausweiskontrolle in den Praxen kann keine Lösung sein.

Die Verlagerung von Verwaltungsaufgaben der Krankenkassen auf die Ärzte würde einen weiteren Bürokratieschub für Arzt- und Notdienstpraxen, medizinische Versorgungszentren (MVZ) und Krankenhäuser bedeuten.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0